


Drucken 

Freispruch im Marburger Atomprozess

Marburg. Das Marburger Amtsgericht sprach gestern einen Chemiker frei, dem ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vorgeworfen worden war.

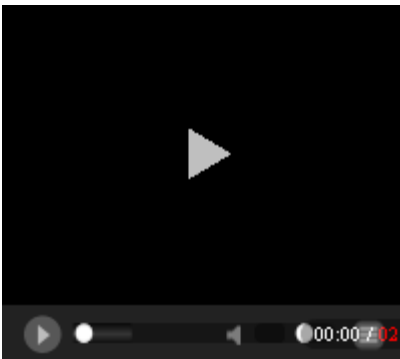
Großansicht 

von Uwe Badouin

"Im Zweifel für den Angeklagten": Das erweiterte Schöffengericht unter Vorsitz des Richters Mirko Schulte sprach den 60-jährigen Chemiker und Unternehmer gestern mangels Beweisen frei. Die Verfahrenskosten trägt die Staatskasse. <+Einzug Grundtext>Mit dem Freispruch endet ein spektakulärer und komplizierter Prozess gegen einen Unternehmer aus dem Kreis Marburg-Biedenkopf, der im November 2003 eine so genannte Alpha-Gamma-Spektrometrieanlage im Wert von

108 000 Euro nach Pakistan geliefert hatte. Die Staatsanwaltschaft sah darin einen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Im Verlauf der Hauptverhandlung wurde jedoch deutlich, dass der Vorwurf sich nicht bestätigen würde. Zwar sprachen sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht von „außenwirtschaftlicher Unredlichkeit“ im Geschäftsverkehr des Angeklagten. Doch sei dies keine Straftat.



Eine Entschädigung für die Einbußen des Chemiker wird es jedoch nach Ansicht des Gerichts nicht geben. Der Chemiker habe die Ermittlungen „grob fahrlässig“ selbst ausgelöst, so Schulte in seiner Urteilsbegründung. Die Verteidiger, Michael Kühn aus Hamburg und Eckart C. Hild aus Frankfurt, wollen nach Rücksprache mit ihrem Mandanten dagegen vermutlich Einspruch einlegen. Sie haben dafür eine Woche Zeit. Bei einer Entschädigung ginge es um viel Geld: Der Unternehmer hatte am zweiten Verhandlungstag deutlich gemacht, dass die Umsätze seiner

kleinen „Gesellschaft für Kernspektrometrie mbH“ um 50 Prozent eingebrochen seien. Den Verlust hatte er auf rund 500 000 Euro beziffert.

Der Unternehmer sagte nach dem Prozess: „Der Freispruch ist eigentlich seit vier Jahren klar. Es hat nie einen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz gegeben.“

""